

Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2022

Inkrafttreten: 23.07.2022
Fundstelle: Brem.ABI. 2022, 559

Die Beiträge der Kammermitglieder für das Jahr 2022 werden nach [§ 2 Absatz 1 bis 3 der Beitragsordnung](#) der Ingenieurkammer wie folgt beschlossen:

A. Freiwillige Mitglieder

1. Selbstständige 165,00 €
2. Angestellte, Beamtinnen/Beamte 100,00 €

B. Pflichtmitglieder

1. Bauvorlageberechtigte, Tragwerksplanerinnen/Tragwerksplaner
 1. Selbstständige 575,00 €
 2. Angestellte, Beamtinnen/Beamte (ohne Nebentätigkeit) 240,00 €
 3. Angestellte, Beamtinnen/Beamte (mit Nebentätigkeit) 305,00 €
2. Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure
 1. Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, die in der Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieurinnen/Beratenden Ingenieure 305,00 € wahrnehmen

2. Angestellte Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure	440,00
	€
3. Freiberuflich tätige Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure	575,00
	€

und zusätzlich nach der Anzahl ihrer Beschäftigten entsprechend [§ 2 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 der Beitragsordnung:](#)

- bei 1 bis 10 Beschäftigten je Beschäftigten	55,00 €
- sowie für jeden weiteren Beschäftigten (bis maximal 30 Beschäftigte)	20,00 €

Ist eine Beratende Ingenieurin/Beratender Ingenieur in mehreren Listen eingetragen, so ist diese/dieser beitragsmäßig der Gruppe B2 (Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure) zuzuordnen.

3. Weitere Pflichtmitglieder

1. Im Land Bremen zugelassene Prüfingenieurinnen/Prüfingenieure für Baustatik und Standsicherheit	575,00
	€
2. Im Land Bremen zugelassene Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen/Vermessungsingenieure	575,00
	€

Beschlossen am 16. November 2021 von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der [§§ 17 Absatz 1 Nummer 4 und 22 Absatz 1 Satz 1 BremlngG](#).

Ausgefertigt am 10. Januar 2022

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 16. November 2021 beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2022 werden nach [§ 17 Absatz 4 BremlngG](#) und [§ 108 der Haushaltssordnung der Freien Hansestadt Bremen](#) genehmigt.

Bremen, den 4. Juli 2022

Der Senator für Finanzen

Bremen, den 5. Juli 2022

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
– Aufsichtsbehörde –